



Finanzausschüsse

der

Samtgemeinde Zeven,

Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen

sowie

der Stadt Zeven

Herzlich Willkommen !

Zeven, den 24.09.2018

Top 3) Sachstandsbericht zur Erstellung von Jahresabschlüssen

Warum liegen bis heute keine Jahresabschlüsse vor ?

Ausgangslage:

Nach Jahrhunderten der Kameralistik wurde in 2005 per Gesetz für alle niedersächsischen Kommunen die Einführung der sog. Doppik, ein auf der Basis der kaufmännischen Buchführung basierendes Rechnungswesen, festgelegt. Hierzu war insbesondere das gesamte vorhandene Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Weiterhin macht die Samtgemeindestruktur mit ihren zum Teil atypischen Eigentumsverhältnissen (z.B. Regenwasserkanäle bei Gemeinden mit 50 % Zuschuss der SG, gemischt genutzten Immobilien, Vereinbarungen zur Rückübertragung von Grundstücken u.ä.), die Aufgabe nicht einfacher, ganz im Gegenteil, es besteht erheblicher Abstimmungsbedarf.

Dieses ist mit seit Gründung kaufmännisch bilanzierender Unternehmen nicht vergleichbar.

Einführung der Doppik in der Samtgemeinde Zeven:

- 2005 - Gesetz zur Einführung der Doppik zum 01.01.2006
- Übergangsfrist bis zum 31.12.2011
- Umstellung in Zeven zum 01.01.2012 also zum letztmöglichen Zeitpunkt ohne die notwendigen Vorarbeiten (Bilanzerstellung) zeitgerecht abgeschlossen zu haben. Die Versäumnisse bzw. Verzögerungen liegen damit zum Teil bereits am Beginn der Umstellung bzw. vor dem Umstellungstermin und damit deutlich in der Vergangenheit.

01.02.2014 Dienstantritt jetziger Kämmerer

Die ersten Eröffnungsbilanzen waren entgegen der seinerzeitigen Aussage vor Dienstantritt nicht erstellt. Personell war der Bereich völlig unterbesetzt (eine Teilzeitkraft 0,8 Vollzeitstelle) – für 5 Kommunen + VHS !

E-Bilanzen wurden im **Sommer 2016** vorgelegt und von den Räten beschlossen.

Wie ist der Umstellungsstand in anderen Kommunen ?

Der Stand der Umstellung bei den **benachbarten Kommunen** stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Stadt Bremervörde | - Jahresabschlüsse sind bis einschl. 2016 erstellt |
| Stadt Rotenburg (W.) | - Eröffnungsbilanz <u>noch nicht fertiggestellt</u> bzw. festgestellt |
| Stadt Visselhövede | - Umstellung zum 01.01.2011 , Eröffnungsbilanz beschlossen am 14.10.2014 , Jahresabschlüsse bis 2015 sind erstellt. |
| Samtgemeinde Selsingen | - Jahresabschlüsse sind bis einschl. 2016 erstellt |
| Samtgemeinde Sittensen | - Umstellung zum 01.01.11 , E-Bilanz 10/13 beschlossen
Jahresabschluss 2011 im Dez. 2017 beschlossen |
| Samtgemeinde Sottrum | - Umstellung zum 01.01.2012 , Eröffnungsbilanz in 2017 beschlossen, Jahresabschlüsse werden zurzeit erstellt |
| Samtgemeinde Tarmstedt | - Jahresabschluss 2013 im Sept. 2018 beschlossen |

Hieraus ist ersichtlich, dass Zeven nicht die einzige Samtgemeinde ist, die mit ihren Jahresabschlüssen noch im Rückstand ist. Landesweit geht es vielen Kommunen ähnlich.

Problemstellungen in der Samtgemeinde Zeven:

Anlagenbuchhaltung lag nur in Form von Excel-Dateien vor und war/ist vollständig in einem geeigneten Buchhaltungssystem (jetzt H&H) neu aufzubauen/zu erfassen.

Grundlagen für die Anlagenbuchhaltung waren tlw. noch zu überarbeiten, da Dokumentation in der Vergangenheit lückenhaft. Insbesondere im Bereich der Grundstücke sind eine Vielzahl von Flurstücken zu betrachten und nachzubearbeiten. Hier bedeuten Flurbereinigungen, zwischenzeitliche Grundstücksteilungen u.ä. für zusätzlichen Herausforderungen.

Buchungen seit dem 01.01.2012 zum Teil unrichtig, so dass heute noch viele Differenzen zu beheben sind, z.T. waren auch Systemeinstellungen aus der Einführungsphase der Doppik fehlerhaft. Es sind nahezu alle Buchungen der zurückliegenden Jahre auf Richtigkeit zu überprüfen.

Viele Differenzen sind/waren im Bereich der Jahresabschlussbuchungen zu korrigieren. Festgestellte Differenzen mit den dazugehörigen Korrekturen werden selbstverständlich nicht nur für das erste Jahr 2012 sondern ggfls. auch für die Folgejahre (2012 – 2017) durchgeführt.

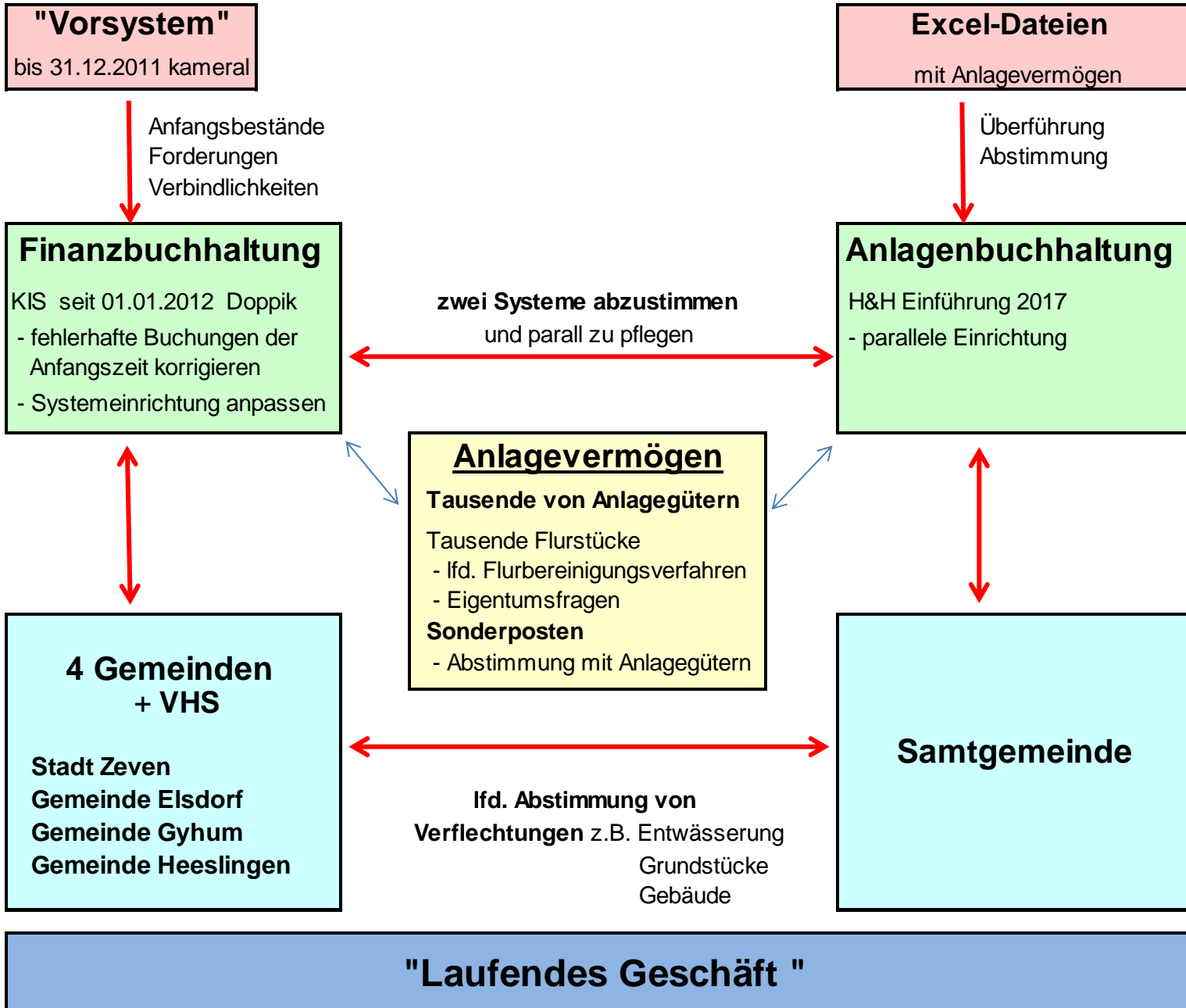
Zwischenzeitliche Rechtsänderungen sind zu berücksichtigen (z.B. Bilanzierung von Grundstücken, bei denen Eigentümer -Gemeinde- und Nutzer -SG-auseinanderfallen), Bilanzansätze sind im Rahmen des Abschlusses 2012 zu korrigieren.

Vorhandene Software für die heutigen Anforderungen eher ungeeignet, zwischenzeitlich waren wir durch unseren Softwarebetreuer darüber hinaus falsch beraten und haben nun für die Anlagenbuchhaltung eine neue Software (H&H) eingeführt, hierdurch haben wir ca. ein weiteres 3/4 Jahr verloren. Bewegungsbuchungen der Fibu seit 2012 ff. müssen in die Anbu übernommen und zuvor abgestimmt werden.

Die vorhandene Software ist gerade im Bereich der Durchführung von Korrekturen sehr benutzerunfreundlich da ständig zwischen verschiedenen Eingabemasken gewechselt werden muss, dies ist zusätzlich zeitintensiv und unübersichtlich.

Personalsituation zwischenzeitlich verbessert (Personalstand seit Mai 2018 = 2,4 Vollzeitstellen -4 Personen-), so dass erste Abschlüsse für 2012 nun in diesem Jahr fertig werden sollen, die Folgeabschlüsse können dann schneller erstellt werden, da Grundlagen nicht mehr aufgebaut werden müssen und etliche Differenzen für alle zurückliegenden Jahre behoben wurden.

„Spannungsfeld“ - Jahresabschlüsse



Samtgemeinde hat Vorrang vor Stadt, da hier die meisten Verknüpfungen zu den Gemeinden bestehen. Außerdem ist der SG-Haushalt aufgrund des Kreditbedarfs ständig genehmigungspflichtig und die Anforderung der Kommunalaufsicht hier am dringendsten. Gemeinden werden parallel bearbeitet.

Insgesamt sind nunmehr 30 Abschlüsse zu erstellen. Bei der VHS sind wir mit den Abschlüssen auf dem Laufenden.

Im Jahr 2019 wird zum Jahreswechsel 2019/20 darüber hinaus eine neue Software für das gesamte Finanzwesen eingeführt. Dies wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 im Finanzausschuss SG auch vorgetragen (Verträge sind inzwischen geschlossen). Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2019 sind noch mit der alten Software zu erstellen. Die Softwareumstellung stellt eine zusätzliche Arbeitsbelastung für alle Mitarbeiter/innen (auch außerhalb des Finanzbereichs dar, da Abläufe -Rechnungseingänge- (Rechnungsworkflow) angepasst werden müssen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass alle Mitarbeiter/innen motiviert an ihren Aufgaben arbeiten und ein Vorankommen höchste Priorität hat.

a) Umsetzung von Maßnahmen

- Wie bereits in den Vorjahren werden voraussichtlich nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden können (häufig vergaberechtliche Probleme, aber auch personelle Engpässe)

Einige Maßnahmen werden daher für das Jahr 2019 neu veranschlagt oder die Mittel bei Bedarf als Haushaltsrest übertragen.

b) Einnahmesituation (insbesondere Steuereinnahmen)

- Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich insgesamt schwächer entwickelt.
- Mit Ausnahme der **Gemeinde Elsdorf** liegt das derzeitige Gewerbesteueraufkommen **unter den Erwartungen**.

vgl. nachstehende Übersicht



Steuerprognosen / Planung HH 2019 ff.

Gewerbesteuer	2016	2017	2018	2018	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	aktuell 20.09.	Abweichung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Stadt Zeven	8.550.555	11.823.934	11.900.000	9.916.200	-1.983.800	10.000.000	10.500.000	11.000.000	11.500.000
Gewerbesteuerumlage						1.789.500	967.200	1.013.200	1.059.300
Heeslingen	6.386.807	7.244.944	6.650.000	6.354.000	-296.000	6.500.000	6.500.000	7.000.000	7.200.000
Gewerbesteuerumlage						1.163.200	598.700	626.400	663.200
Gyhum	1.802.713	1.323.977	1.550.000	1.293.811	-256.189	1.450.000	1.500.000	1.600.000	1.650.000
Gewerbesteuerumlage						259.500	138.200	147.400	152.000
Elsdorf	519.384	1.440.905	1.150.000	2.164.900	1.014.900	1.300.000	1.480.000	1.520.000	1.550.000
Gewerbesteuerumlage						232.700	136.400	140.000	142.800
Summe:			21.250.000	19.728.911	-1.521.089	19.250.000	19.980.000	21.120.000	21.900.000

Insbesondere bei der Stadt Zeven sind die Erwartungen aufgrund des Ausfalls des größten Gewerbesteuerzahlers mit zuletzt 2,4 Mio. €/a auch für die Folgejahre deutlich nach unten zu korrigieren.

Positiv wirkt sich bei allen Gemeinden die deutliche Senkung der Gewerbesteuerumlage ab 2020 auf fast die Hälfte des bisherigen Umlagesatzes aus.

Auswirkungen auf den Finanzausgleich

- Der Rückgang des Gewerbesteueraufkommens wirkt sich zeitversetzt (ab 2020) auf die Samtgemeinde aus. Basis der **Samtgemeindeumlage 2019** ist das Steueraufkommen 01.10.2016 – 30.09.2017.
- Bei der **Kreisumlage 2019** ist der Abrechnungszeitraum etwas anders, hier ist das Steueraufkommen für den Zeitraum vom 01.10.2017 – 30.09.2018 maßgebend.
- Dies ist auch der Abrechnungszeitraum für den **Finanzausgleich** mit dem Land. Hier wirkt sich der Rückgang bereits für das Jahr 2019 aus, so wird die **SG 2019** voraussichtlich 360.000 € weniger Finanzausgleichsumlage an das Land abführen müssen als bisher erwartet.
Die für das Jahr 2020 und 2021 bisher berechneten Finanzausgleichsumlagen werden sich ebenfalls deutlich reduzieren, wenn nicht evtl. ganz entfallen.

Die Mechanismen des Finanzausgleichs sorgen insgesamt für eine „Abfederung“ von Steuerrückgängen insbesondere auch bei der Samtgemeinde.

Auswirkungen des Finanzausgleichs

Wieviel Prozent der Gewerbesteuereinnahmen verbleiben den Gemeinden nach Abzug der Umlagen ?

Aktuell: rd. 17 % (48 % Kreisumlage, 45 % SG-Umlage. 68 % GewSt-Umlage)

Ab 2019: rd. 16 % (48 % Kreisumlage, 46 % SG-Umlage. 68 % GewSt-Umlage)

Ab 2020: rd. 25 % (48 % Kreisumlage, 47 % SG-Umlage. 35 % GewSt-Umlage)

Anmerkung:

Bei der Gemeinde Heeslingen liegt der verbleibende Teil aufgrund des überdurchschnittlichen Steueraufkommens derzeit unter den genannten Prozentsätzen.

Weiterhin sind die genannten Prozentsätze von den jährlich festzusetzenden Umlagegrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich des Landes abhängig und damit Schwankungen unterworfen.

Haushalte 2019 ff.

Die Verwaltungsentwürfe der Haushalte 2019 werden zurzeit erstellt und befinden sich in der internen Abstimmung.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahre ist die Aufstellung aller Haushalte unter der Maßgabe der personellen Umsetzbarkeit, insbesondere der investiven Maßnahmen erstellt worden. Hierzu wurden entsprechende Prioritäten erarbeitet.

Nachstehende Planungsstände liegen derzeit vor:

Eckdaten zu den Haushaltsentwürfen

Übersicht über die Eckdaten der derzeitigen Haushaltsplanung 2019 - **Stand: 21.09.18**

Gemeinde	Erträge €	Aufwen- dungen €	a.o. Ergebnis €	Gesamt- ergebnis Überschuss / Fehlbedarf 2019 €	Saldo Investitionen €	Kreditbedarf 2019 €	Finanzplanung Ergebnishaushalt			
							2020	2021	2022	
Samtgemeinde	23.794.700	25.013.400	0	-1.218.700	9.335.400	7.800.000	468.700	444.700	867.800	
Stadt Zeven	23.844.500	26.749.000	25.000	-2.879.500	8.648.000	0	-997.000	-354.500	39.100	
Elsdorf	3.485.500	3.448.400	0	37.100	1.160.500	0	29.200	31.100	22.500	
Gyhum	4.184.500	4.398.500	0	-214.000	1.522.000	0	-55.200	30.200	81.000	
Heeslingen	11.801.100	11.850.900	50.000	200	1.296.000	0	292.800	500.000	526.900	
Samtgemeindeumlage:	berechnet mit:		↑ 46 v.H.			↑ 47 v.H.			47 v.H.	47 v.H.
Kreisumlage:	Konstant mit 48 v.H. berechnet									

Die Höhe der Kreisumlage 2019 ist derzeit noch nicht bekannt. Dem vernehmen nach, besteht Potential für eine mögliche Senkung. Dies ist jedoch abzuwarten.

Aufwendungen:

Die zum Teil erheblichen Steigerungen im Vorjahr bei den Kosten der **Tageseinrichtungen für Kinder** - Produkte **30-365** – haben sich durch die Zuweisungen des Landes aufgrund der Personalkostenzuschüsse für die Beitreibtragsfreiheit etwas abgeschwächt. Durch zusätzliche Betreuungsangebote durch weitere Gruppen, Einrichtungen u.ä. erhöhen sie sich allerdings in Elsdorf und Gyhum.

Die aus allgemeinen Deckungsmitteln zu deckenden Zuschussbedarfe entwickeln sich wie folgt:

Zuschussbedarfe im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder									
Gemeinde	Zuschussbedarf Produkt 30-365								
	2017	Veränd.	2018		2019		2020		2021
	€	in %	€	%	€	%	€	%	€
Elsdorf	237.700	19	282.500	29	364.700	6	385.700	4	399.600
Gyhum	371.400	-10	332.900	6	352.800	2	359.400	5	375.600
Heeslingen	668.400	21	807.900	-26	599.900	6	638.200	7	684.300
Zeven	1.994.800	42	2.834.000	-10	2.564.200	1	2.577.900	3	2.653.200
gesamt:	3.272.300		4.257.300		3.881.600		3.961.200		4.112.700

Samtgemeindehaushalt 2019 ff.

Der Samtgemeindehaushalt 2019 ist nach derzeitigem Planungsstand trotz vorgesehener **Anhebung der SG-Umlage** um einen Prozentpunkt auf nunmehr 46 v.H. erneut defizitär.

- **Defizit 2019 = - 1.218.700 €** (aktueller Planungsstand)
- Ausgleich durch **Überschüsse der Vorjahre** möglich
 - § 110 Abs. 5 Ziff. 1 NKomVG –

(zurzeit liegen bekanntlich nur *vorläufige* Überschüsse vor)

Die Planungen ab 2020 sind wieder positiv, hier wurde aufgrund weiter steigender Belastungen eine weitere Anhebung der Samtgemeindeumlage um einen 1 Punkt auf dann **47 v.H.** vorgesehen.



Samtgemeindeumlage

Wie bereits erwähnt, ist eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage vorgesehen, die für die Mitgliedsgemeinden folgende Mehrbelastungen darstellt:

	Anhebung um 1 v.H. ab 2019 auf 46 v.H. €	Anhebung um 1 weiteres 1 v.H. ab 2020 auf 47 v.H. €
Gemeinde Elsdorf	22.500	55.000
Gemeinde Gyhum	23.600	50.000
Gemeinde Heeslingen	77.300	154.300
Stadt Zeven	<u>165.700</u>	<u>321.500</u>
Samtgemeinde	289.100	580.800

Samtgemeindehaushalt 2019 ff.

- Das Defizit 2019 ist zu einem Großteil auf steigende Personalaufwendungen (1.397.100 € über Finanzplan 2018)
 - hiervon voraussichtlich rd. 550.000 € für zusätzliche Pensionsrückstellungen für einen neuen Samtgemeindebürgermeister aufgrund vorzeitig erforderlicher Neuwahl 2019
- Weiterhin sind derzeit rd. 1,2 Mio. zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

<i>davon:</i> Abwasserbeseitigung:	rd. 170.000 €
Gebäudemanagement	rd. 250.000 €
baul. Unterhaltung Aqua-Fit	rd. 150.000 € (Ansatz rd. 250.000 €)

weitere Einzelheiten zu den Haushaltsberatungen nach Abschluss der internen Abstimmungen

Verschuldung der Samtgemeinde

			€	€ / Ew
Schuldenstand Ende 2017			22.000.000	965 €
zuzüglich Ermächtigung 2017 (HER)		*	5.500.000	
zuzüglich Kreditermächtigung 2018		*	12.500.000	
planmäßige Tilgungen 2017/18 rd.			-2.450.000	
voraussichtlicher Schuldenstand Ende 2018			37.550.000	1.647 €
Bedarf 2019			7.800.000	
Tilung 2019			-1.584.500	
		Stand Ende 2019	43.765.500	1.920 €
Bedarf 2020			8.750.000	
Tilung 2020			-1.855.500	
		Stand Ende 2020	50.660.000	2.222 €
Bedarf 2021			1.660.000	
Tilung 2021			-1.996.700	
		Stand Ende 2021	50.323.300	2.207 €
Bedarf 2022			1.400.000	
Tilung 2022			-2.021.700	
		Stand Ende 2021	49.701.600	2.180 €
* bisher aufgenommen in 2018 = 1.800.000 €				
endgültige Aufnahme von der Umsetzung der investiven Maßnahmen abhängig				

In der bisherigen Darstellung der Kreditaufnahmen sind nicht enthalten:

- Finanzierung des möglichen Neubaus eines Bades
 - die Entscheidung über die Zukunft des Aqua-Fits steht noch aus
- Überlegungen zur Bereitstellung liquider Mittel der Mitgliedsgemeinden an die Samtgemeinde (Feuerwehr) sind aufgrund des Bedarfs bzw. der Planungen der Mitgliedsgemeinden derzeit nicht darstellbar, s. nachstehende Übersicht

<u>Vorauss. Entwicklung der liquiden Mittel</u>							
				Zeven	Elsdorf	Gyhum	Heeslingen
				€	€	€	€
Stand Jahresende 2017				14.340.000	990.000	3.564.000	6.653.000
	Haushaltsreste/Rückstellungen 2017			-1.500.000	-450.000	-500.000	-2.000.000
Entwicklung lt. Haushalts-/Finanzplanung		2018		-2.000.000	400.000	-1.400.000	-732.300
	vorauss. verfügbarer Bestand Ende 2018			10.840.000	940.000	1.664.000	3.920.700
Entwicklung lt. Haushalts-/Finanzplanung		2019		-11.117.300	-426.000	-1.583.900	-3.490.500
	vorauss. Stand Ende 2019			-277.300	514.000	80.100	430.200

Haushalte 2019 ff.

Zusammenfassung

Alles Weitere zu den jeweiligen Haushalten ergibt sich aus den im Oktober zu versendenden Haushaltsentwürfen und den dann beginnenden Beratungen hierüber.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Haushalte aller Mitgliedsgemeinden auf weiter steigenden Steuereinnahmen basieren, die nicht dauerhaft garantiert werden können. Gerade die aktuellen Entwicklungen bei der Stadt machen deutlich, dass trotz guter Konjunktureller Entwicklungen auch mit „Rückschlägen“ zu rechnen ist.

Aus diesem Grund ist für alle Gemeinden und die Samtgemeinde eine sparsame Haushaltswirtschaft weiterhin unerlässlich und bei Stadt und Samtgemeinde aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen bzw. nach wie vor hohen Kreditbedarfen um so ernster zu nehmen.

Finanzieller Spielraum ist in den Haushalten 2019 ff. derzeit kaum noch vorhanden, ganz im Gegenteil.

Kurz- und Mittelfristig müssen auch freiwillige Maßnahmen kritisch betrachtet werden.

Ich danke bis hierher für Ihre Aufmerksamkeit.